

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

11.03.2021

Kenntnisnahme

Bericht 2018 bis 2020 zur Arbeit des Gestaltungsbeirates

Sachverhalt:

Im Sommer 2006 konstituierte sich der Gestaltungsbeirat Coesfeld (GBR). Die im März 2006 beschlossene Gestaltungssatzung wurde 2019 wegen rechtlicher Fragestellungen aktualisiert, u.a. der Geltungsbereich verkleinert und einzelne Paragraphen sind entfallen bzw. angepasst worden. Der Beschluss verfolgte am 11.07.2019.

Der GBR wurde eingerichtet mit der Zielstellung, als unabhängiges Sachverständigengremien die Stadt bei der Anwendung der Gestaltungssatzung bei städtebaulich relevanten Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung in Coesfelds Innenstadt zu unterstützen. Bedeutsame Bauvorhaben, Freiflächenanlagen oder Werbeanlagen außerhalb der Satzung können ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt gelegt werden.

Laut Geschäftsordnung des GBR ist turnusmäßig im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen über die Tätigkeit des GBR zu berichten. Zu stadtrelevanten Projekten haben Mitglieder des UPB verstärkt den Sitzungen des GBR beigewohnt, so dass ein Informationsfluss gegeben war.

Letztmals wurde Anfang 2018 berichtet, Corona-bedingt ist der 2-Jahresbericht zu den Jahren 2018 und 2019 ausgefallen, insofern wird jetzt für 3 Jahre rückblickend berichtet.

2020 hat Frau Prof. Ulrike Beuter den Gestaltungsbeirat nach 14-jähriger Mitarbeit verlassen. Sie hat mit Frau Isabella de Medici, Landschaftsarchitektin, eine kompetente Nachfolgerin

Den Rückblick 2018 bis 2020 wird Corona-bedingt nicht durch Prof. Andreas Fritzen als derzeitiger Vorsitzender des Gestaltungsbeirates gegeben, sondern durch den Geschäftsführer des GBR, Ludger Schmitz, FBL 60.